

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegs-Handlungen

Winckelmann, Johann-Just

Oldenburg, 1671

Das fünfte und letzte Capitel.

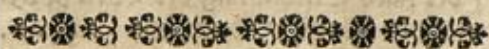
urn:nbn:de:gbv:45:1-3544

Die Ostfriesische Tractaten mit Oldenburg werden gehemmet durch die Lichtensteinische Unruh/ Absterben des Fürsten der Herrn Statens Commis- sion/ und graf- strende Seuche. Das 517. Bl. 10. das 527. Bl. 10. aber wie- der fortge- setzt/ 1666.

und ge- schlossen. 1667. Die Grenz- scheidun- gen wer- den ge- macht/ Grenzpfä- le gesteckt/ und Mark- steine ge- leget.

Oberwehnte Ostfriesische mit Olden- burg provisionaliter abgeredete Tra- ctaten betreffend / so gerieth die Vollen- zierung / wider Verhoffen / in ein Stel- ken / dieweil Ostfriesland in eine andere Unruh mit dem Herrn Bischöffen zu Münster wegen der Lichtensteinischen Prae- tension gerieth / Herrn Georg Chris- tians Fürstens zu Ostfriesland/ Abster- ben erfolgte die Herrn Statens General ihre Committirten in Ostfriesland hat- ten/ und die Pestilenzische Seuche grassir- te; bis daß die Fürstl. Frau Wittib/ Frau Christina Charlotte / geborne Herzog- gin zu Württemberg / als vormündliche Regentin selbst gen Oldenburg kom- men / und die Vollziehung solcher Ver- gleichen sich angelegen seyn lassen; So hat der Herr Graf / zu Erhaltung nach- barlicher Liebe und Einigkeit / gern ver- williget/ daß beyderseits Depurirten den 11. Decembr. des 1666. Jahrs zu Frie- deburg und Nienburg/ abwechselungs- weise/ zusammen kamen / und die getroffe- ne Vergleiche in Richtigkeit brächten/ wie auch erfolget / in dem die Herrn De- purirten / als auf Ostfriesischer Seiten Otto Christoph vom Baumbach / Mi- chael von Eck / Jodocus Ammersbeck/ D. Joachim Jhering / auf Oldenburgi- scher Seiten Bernhard Heilersieg L. Dieterich von Degingk D. Christoph Steinhof D. und Christian Hat D. die vorhero den 7. Maji und 19. Sept. des 1664. Jahrs gepflogene gütliche Ver- gleiche nochmals wol erwogen / den 22. Decembr. ins sauber gebracht/ und unter- schrieben haben. Worauf im Januario folgenden Jahrs durch die Beyderseits hierzu depurirte Räthe/ Ambtleute und Ingenieurs zwischen den Aemtern Apen und Stickhausen / so dan Friedeburg und Nienburg die verglichene Grenz- scheidung gemacht / die Grenz Pfäle und Marksteine würklich gesezet und gele- get worden. Inmitteltst man/ abgerede- ter massen/ die Grenzen zwischen Jhever und Friedeburg beziehen/ die zu Sarmis veraccordirte Mappe verfertigen / das Stickhäusische und Deterne Zollwe- sen in Richtigkeit bringen wollen; Hat Herr Graf Anthon Günther / nach des Allerhöchsten unwandelbaren Willen/ die- se Welt gesegnet / worüber der Haupt-

Vergleich unter Hand und Siegel nicht ausgewechselt worden.



Das fünfte und letzte Capitel.

Nunmehr werden wir/ender! Genöthiget/ die Feder voller Thränen und wolverursach- tem Wehmuth fließen zulassen / der Oldenburgischen Graf- und Herz- schaften hochbetrübtet Trauerspiel und des nunmehr verstorbenen Herrn Grafens höchstrühmliches Andenken zubeschreiben / dessen U- berschrift seyn kan:

Kurzer Auszug

Der hellenchtenden/ aber nunmehr leidbar untergangenen

Oldenburgischen Soñen/

Darinnen wir die damalig von uns in aller Eil aufgesetzte / und sobalt aus der Feder geflossene/ in Truck ge- gebene/ auf der hiesigen Canzel/ nach gehaltener Traur- Predig/ verlesene/ aber iso revidirte und vermehrte Personalien begreifen/ des hochwer- then Herrn Grafens löbliche Ver- richtungen/ zur dienlichen Nachricht und Erfrischung der Gedächtnis/ gleichsam in ein Büschlein fassen/ und in einem Taflein anzuschauen/ dem hochgeneigten Leser zum Beschluß unserer Historien für Augen stel- len.

Der nunmehr in Gott ruhende hoch- geborne Graf und Herr/ Herr An- thon Günther / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst/ Herr zu Jhever und Kniphausen 2c. Unser hochtheu- rer/ ruhmwürdigster und nunmehr hoch- seliger Landes- Vatter/ ist entsprossen aus dem uralten HochGräflichen Haus der Grafen zu Oldenburg / welche ihren Ur- sprung herführen von Widelindo/ dem Grosen/ und/ wegen seiner tapfern Tha- ten / auch durch ganz Europam ausge- breiteten Stamms / weitberühmten König und Herzogen der Sachsen/ und wofern fürnehmen Historicis Glauben bezu- messen/ so ist es merkwürdig/ daß/ gleich-

Des Herrn Grafens zu Oldenburg Stamms Ursprung



	<p>wie König Widekind von Arraricho oder Harderich/ Königen der Sachsen (der nach Erschaffung der Welt 3883. und vor Christi Geburt ums Jahr 66. in grossem Ruhm gelebet) der drey und zwanzigste; Also auch unser hochseligster Herz von König Widekind der 23ste gezählet wird. Gestalt von vorgedachtem König Widekind herstammet der Hochwolgeborne Herz/ Herz Dieterich/ zugenamt der Glückselige/ Graf zu Oldenburg und Delmenhorst / unsers hochseligsten Herrn Vor-Ober-Elter Herz Vatter; Dessen Ehgemahl / als die Vor-Ober-Elter Frau Mutter / ist</p>	<p>zu Zerbst und Berenburg / Frau Tochter. Der Gros Herz Vatter ist gewesen der Hochwolgeborne Graf und Herz/ Herz Anthonius/ des Namens der Erste/ Graf zu Oldenburg und Delmenhorst/ ein grosnüthiger tapferer Herz. Die Gros Frau Mutter die Weyland Durchleuchtige / Hochgeborne Fürstin und Frau / Frau Sophia/ Herrn MAGNI, des Andern/ Herzogen zu Sachsen/ Engern und Westphalen/ Frau Tochter.</p>	<p>Avus, Avia,</p>
<p>Ahnen. Aravus, Atavia,</p>	<p>gewesen Frau Hedewig/ des Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Gerharden / Herzogen zu Schleswig-Holstein Frau Tochter / des tapfern Herrn Adolfsen / Herzogen zu Schleswig und letzten Grafen zu Holstein/ dieses Stamms/ Frau Schwester. Der Ober-Elter Herz Vatter ist</p>	<p>gewesen der Weyland Hochwolgeborne Graf und Herz/ Herz Johan / der Geburtss Reiche nach / der XVI. Graf zu Oldenburg und Delmenhorst / Herz zu Jhever und Kniphausen/ ein Gottesfürchtiger / kluger und tapferer Herz / der wegen seiner zu Kriegs- und Friedenszeiten löblich geführten Regierung und trefflichen Tugenden einen grosen Nachruhm hinterlassen. Die Frau Mutter ist gewesen die Hochwolgeborne Gräfin und Frau / Frau Elisabetha / des auch Hochwolgebornen Herrn / Herrn Günthern / der Vier Grafen des Reichs/ Grafen zu Schwarzburg und Honstein / Herrn zu Arnstatt/ Sondershausen/ Leutenberg/ Lohra und Clettenberg/ re. Frau Tochter. Welcher uralte Stamm bey den Ständen des Heyl: Röm: Reichs in solche hohe alttime gewachsen/ das selbiger nicht allein unter die Vier Grafen des Reichs gesetzt/ sondern auch ein geborner Graf des Hauses Schwarzburg/ Namens Günther/ wegen seiner Heroischen Thaten und Heldenmuths / zur Käyserlichen Würden / durch ergangene Wahl/ erhoben worden. Dieweil aber dieses uralten Hauses Herkommen im ganzen Röm. Reich bekant/ als wird / in Erzählung solchen Stamms Registers sich länger aufzuhalten/ vor unthöngig erachtet.</p>	<p>Pater, Mater,</p>
<p>Abavus, Abavia,</p>	<p>gewesen der auch Weyland Hochwolgeborner Graf und Herz/ Herz Gerhard/ wegen seiner Tapferkeit zugenamet der Muthige und Streitbare / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst / ein Bruder des Grosmächtigsten Königs zu Dänemark/ Schweden und Norwegen/ Christians des Ersten dieses Namens / davon die hernachfolgende mächtige Könige zu Dänemark- Norwegen / und die sämtliche Durchleuchtige Herzogen zu Schleswig-Holstein / Stormarn und der Ditmarschen entsprossen. Die Ober-Elter Frau Mutter / vom Herrn Vattern her/ ist gewesen die Weyland Hochwolgeborne Gräfin und Frau/ Frau Adelheid/ Gräfin zu Tecklenburg/ Herrn Niclausen / Grafen zu Tecklenburg/ Frau Tochter. Der Elter Herz Vatter ist gewesen</p>	<p>der auch Weyl. Hochwolgeborner Graf und Herz/ Herz Johann der XIV. dieses Namens / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst/ der durch seinen hohen Verstand und fürtreffliche Tugenden seine Graf- und Landschaften in merkliches Aufnehmen gebracht. Die Elter Frau Mutter / die Weyland Durchleuchtige / Hochgeborne Fürstin und Frau / Frau Anna/ Herrn Georgens des Eltern / Fürsten zu Anhalt / Grafen zu Ascanien / Herrn</p>	<p>F. J. J. Wintelm. Arbores. Geneal. und Oldenb. Grafen Cron.</p>
<p>Proavus, Proavia,</p>	<p>gewesen der auch Weyl. Hochwolgeborner Graf und Herz/ Herz Johann der XIV. dieses Namens / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst/ der durch seinen hohen Verstand und fürtreffliche Tugenden seine Graf- und Landschaften in merkliches Aufnehmen gebracht. Die Elter Frau Mutter / die Weyland Durchleuchtige / Hochgeborne Fürstin und Frau / Frau Anna/ Herrn Georgens des Eltern / Fürsten zu Anhalt / Grafen zu Ascanien / Herrn</p>	<p>gewesen der auch Weyl. Hochwolgeborner Graf und Herz/ Herz Johann der XIV. dieses Namens / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst/ der durch seinen hohen Verstand und fürtreffliche Tugenden seine Graf- und Landschaften in merkliches Aufnehmen gebracht. Die Elter Frau Mutter / die Weyland Durchleuchtige / Hochgeborne Fürstin und Frau / Frau Anna/ Herrn Georgens des Eltern / Fürsten zu Anhalt / Grafen zu Ascanien / Herrn</p>	<p>im</p>

Geburth/

Namen/

Auferziehung/

Reutkunst

Reise an Fürstl. Braunschweig und F. Casselsche Höfe

im Jahr nach Christi Geburt 1583. Nachts zwischen 9. und 10. Uhren vor dem ersten Wintermonatstag/genant der Allerheiligen Tag/auf dem Haus Oldenburg an des Tages Liecht glücklich geboren/ und bey der heiligen Taufe Anthon Günther / mit jenem nach dem Herrn Altvattern und Herrn Vattern Brüdern/mit diesem Namen/dem HochGräfl. Schwarzburgischen Haus/ zu sonderbaren Ehren/genennet / hernach / bey heranwachsenden Jahren / von seinen Gottesfürchtigen lieben Eltern/ bevorab von seiner frommen und recht Tugendhaften Frau Mutter / in der Furcht Gottes fleissig erzogen/ durch seinen Ihm zeitlich beygelegten Præceptorem in der reinen Evangelischen Religion/guten Sitten/ und allen Christlichen Tugenden / auch allgemählig in der lateinischen Sprach/mit großer Sorgfalt/angeführet worden/ also daß eine überaus sähige Natur / ein scharfsinniges Ingenium, und lebhaftes frisches Gemüthe je länger je mehr herfür geleuchtet / zumaln Er sich in seiner Jugend zu den oft anherokommenden Höfen / Fürst/Gräflichen und andern vornehmen Personen gesellet / deren scharfsinnige politische Discursen angehört/ fleissig angemerket / und sich in allen löblichen Ritterlichen Übungen/und Rittermässigen Personen wol anstehenden Ritterspielen / bevorab im Reiten dermassen geübet / und solche Wissenschaft erlangt / daß nicht leichtlich einer unter hohen Personen / solchen geringen Alters/ es Ihm darinn bevor gethan: Daher nachgehends die große Lust zu Haltung herrlicher Pferden/ dergleichen nicht bald im Heil. Römischen Reich von solcher schönen Anzahl beysammen gesehen wurden / entsprungen / vermittelst deren Er sich hernach / in Kriegs- und Friedenszeiten / bey Käyser = König = Chur- und Fürstlichen Personen/auch hohen Generaln und andern / sehr beliebt und angenehm gemacht. In seiner zarten Jugend hat sein Herr Vatter Ihn an die Fürstl. Braunschweig, und Lüneburgische Höfe mitgenommen/und den Durchleuchtigen Herzogen sein junges Herrlein bester massen recommendiret. Im Jahr 1601. kame der in allen freyen Künsten und Sprachen hochehrfahner Fürst Mo-

ritz / Landgraf zu Hessen / mit dem Erzbischoffen zu Bremen/ Herzog Johann Friderichen/gen Oldenburg / warfe eine sonderbare Neigung auf den jungen Herrn / wegen seiner verspürten trefflichen Geschicklichkeit/ und nahm Ihn / auf Einwilligung seines Herrn Vattern/mit sich gen Cassel auf die im Jahr 1599. den 3. Octobr. aufgerichtete Fürstliche Ritterschul.

Als zwischen König Christian dem Vierden zu Dennemark = Norwegen und Herzog Johann Adolfsen zu Schleswig-Holstein/an einem / und der Statt Hamburg / andern theils / ein gültlicher Vergleich getroffen/der 28. Oct. des 1603ten Jahrs zu Ablegung der Huldigung angesetzt/und/beneben andern fürnehmen Herrn/auch H. Graf Johann zu Oldenburg/wegen gepflogener guten Vertraulichkeit und nahen Anverwandnis/gen Hamburg berufen wurde; schickte Er seinen Sohn H. Graf Anthon Günthern vor sich dahin / dessen Anfunft anwesenden König und Herzogen/ sehr angenehm gehalten/in Dero ansehnliches Begleit Ihn aufgenommen / und von der Zeit an eine gar gnädigste Neigung zu Ihm getragen haben. Immittelst darbey sürgelaufenen Freudenspielen und Lustbezeigungen hat der junge Herr die traurige Botschaft erhalten / daß sein Herr Vatter mit großer Unpäßlichkeit befallen/ deswegen Er um gnädigstes Erlaubnis ansuchen / und / nach deren Erhaltung / sich aufs schleunigst anhero gen Oldenburg begeben müssen / gestalt Er von seinem frankem darnieder liegenden lieben Herrn Vattern den Segen noch empfangen / und dessen seligen Abschied den 12. Nov. 1603. im 63sten Jahr seines Alters/mit nicht geringer Betrübniß/ gesehen. Darauf der Durchleuchtigste / Großmächtigste Fürst / Christian der IV. König zu Dennemark, Norwegen / vermöge des Sel. Herrn Vattern hinterlassenen Testaments/ sich / als ein erbettener Vormünder/des jungen Herrn treulich angenommen / Ihm / durch eine vornehme anhero verordnete Gesandtschaft / mit heilsamen Rath/seine angehende Regierung einrichten lassen/auch in allen fürfallenden wichtigen Händeln gegen den jungen Herrn / seine Frau Mutter und

gen Hamburg.

Fraurfall durch Abgang des Herrn Vattern/

Vormünder/

Frau=



Fräulein Schwester/ auch folgend/ zeit des ruhmwürdigsten Königs Leben / in die 45. Jahr lang / gegen diese Lande und Leuten insgesamt / sich gnädigst/herzvetter = und rühmlich im Werke erwiesen / daß demselben darvor Herr und Unterthan dieses Orts nimmer gnugsam danken können.

eingetretene Regierung/

Ihre HochGräfl. Gn. haben bey angetretener Regierung / im zwanzigsten Jahr ihres Alters / den höchsten GOTT um Weisheit und Verstand / Land und Leute wol zuregiren / fleißig angerufen / dahero der getreue GOTT Seiner HochGräfl. Gn. auch solche herrliche Gaben verliehen / daß Sie / als ein dero Alter nach in Weisheit vorwachsener Jüngling / zeitlich angefangen / was Sie mit der Zeit fortsetzen wollen / gleichwie die Sonne im Aufgehen dem Tag vorspielt. Sie haben dero Regiment auf den Gottesdienst und die liebe Justiz gegründet / und die Tugend / neben der Unterthanen Wohlfarth und Erhaltung / zum Zweck gehabt / und erkennen / daß nicht Ihre das gemeine Wesen / sondern Sie dem gemeinen Wesen von GOTT geschenkt worden. Solcher gestalt haben Sie von Anbegin dero Regierung vor allen vorzuleuchten angefangen / daß Sie vielen / auch weitentfernten / sich verwunderbar gemacht / in dem Sie Dero Regiment glücklich und fürsichtig angefangen / auf den ädlen Frieden fest gegründet und beständig fortgesetzt haben. Kaum hatten Sie die Regierung angetreten / so sind die meutenirende Hispanische Völker im Jahr 1604. in Westphalen eingefallen / haben alles gebrandschäset / gemordet / und geraubet / ärger als die Türken ; haben im Merz auf diese Graf- und Herrschaften einen Versuch wagen wollen ; Als aber diese Raubvögel von Ihrer HochGräfl. Gn. guten gemachten Anstalt zur Gegenwehr und Heroischen Resolution vernommen / sind sie wieder zurück gewichen / und haben diese Länder wider Willen ungefränket lassen müssen.

Sorgfältige Fürsorge bey dem Spanischen Einfall.

Ansehen bey Käys. Rudolpho.

In gedachtem Jahr den 20. Jun. haben Käys. Maj. Rudolph der Andere durch dero Gesandten Herrn Simon Grafen zur Lippe / Ihrer HochGräfl. Gnaden / als einem ansehnlichen vornehmen Stand des Reichs / wegen dero se-

lig verstorbenen Herrn Vattern Ableben condoliren / zur angetretenen Regierung gratuliren / Dero Käys. Gnade andeuten / des allgemeinen Feindes der Christenheit / des Türken / Friedensbruch / grose Macht / und dahero dem Heyl. Röm. Reich bevorstehende Gefahr berichten / und / dem algemeinen Vatterland zum Besten / um guten Rath und würtliche Beyhülfe ersuchen lassen. Zu welchem Ende auch folgenden Jahrs den 25. Augusti abermal ein Käysertlicher Gesandter / Hans von Salzer / angelanget / so beyde mit gutem Contento wieder abgerichtet sind.

Als Markgraf Ambrosius Spinola / Königl. Hispanischer Obrister Feldmarschall im Jahr 1605. mit einer grossen Kriegsmacht in Westphalen gerucket / in diesem / als folgenden Jahren / sehr übel darinn gehauset ; haben Ihre HochGräfl. Gn. von beyden kriegenden Theilen / den Königl. Hispanischen und vereinigten Niderlanden / die Neutralität und Exemption auf Ihre Graf- und Herrschaften erhalten / vermittelt deren / negst Göttlicher Gnade / abermal die besorgliche Verwüstung abgewendet wurde.

Im Jahr 1606. haben Ihre HochGräfl. Gnaden zu Herzog Henrich = Julio gen Wolfenbüttel eine Reise gethan / die Werke vor der damalig belagerten Stadt Braunschweig besehen / ferner auf Hall / Leipzig / Dresden / nach Prag sich begeben / bey Käys. Majest. wie auch andern anwesenden Herrn / daselbst sich wegen Dero herfürleuchtenden besondern Qualitäten / sehr beliebt gemacht / sind auch von Käys. Maj. mit einem schönen Pferd / und aufgetragener Reichs = Stallmeisters = Stelle begnadiget worden. Haben Dero Reise ferner fortgesetzt auf Wien / Grätz / Benedig / Padua / Mantua / Parma / Meyland / Verona / Trient / und wieder zurück nach Teutschland auf Insbrück / München / Augspurg / Ulm / Stutgart / Strasburg / Speyer / Heidelberg / Darmstatt / Frankfurt / Cassel / und sind zu Oldenburg / nach Beobachtung etlicher Königreichen / herrlicher Länder / und deren Nationen Sitten / Gebräuchen und Policy Wesens / auch erlangter hoher Potentaten und Herrn Gnade / Günst und Freundschaft / gesund wieder

druck

druck

druck

erhaltene Neutralität von Hispanien.

Reise gen Wolfenbüttel / Dresden / Prag /

Wien /

Italien /

durch Teutschland wieder nach Hauf.

druck

druck

druck

druck

ange-

angelangt / eben zu der Zeit / als in Ostfriesland zwischen der Herrschaft und Statt Embden sich schwere Mißverständnisse eräuget hatten / da Siedero Unterthanen wider alles Ungemach treuwätterlich geschüzet. Besuchten im Jahr 1608. dero Herrn Vettere in der Grafschaft Schwarzburg / reisten weiter auf Schweinfurt / Nürnberg / zu dem Herrn Pfalzgraf Philips Ludwigen gen Neuburg / und giengen wieder zurück über Frankfurt / Paderborn gen Oldenburg. Nahmen im folgenden 1609sten Jahr abermal eine Reise vor durch das Herzogthum Braunschweig / Landgrafschaft Thüringen / Grafschaft Hanau / Fürstenthümer Hessen / Württemberg / in die Königreiche Frankreich und Engelland / besahen die Hispanische und vereinigten Niederländer / und wurden von Königen / Churfürsten / Fürsten und Herrn überall statlich empfangen / und weiln eben innerhalb dieser Reise der Hispanische Colonel Pompejus Justinianus mit seinen unterhabenden Trouppen in Westphalen eingefallen / und selbige Stifter und Grafschaften in schwere Contribution gesetzt / haben Ihre HochGräfl. Gn. zu Brüssel von dem Erz-Herzogen Albrechten zu Osterreich einen Schusbrief / zu Versicherung dero Land und Leuten / erhalten / auch sich bey der im Jahr 1610. wegen der Göltschischen Succession / Sach / und der Böhmischen Religions-Händeln angepömmenen Unruh im Röm. Reich / weder in der protestirenden Ständen Union / noch in die Päbstliche Ligam. ob Sie schon darzu erfordert worden / einmischen / sondern sich in dem Neutral-Stand erhalten wollen.

Als der hochlöblichste Kaiser Rudolph der Aider / im Jahr 1612. den 10. Januarii mit Tod abgangen / und die Herrn Churfürsten darauf den 24. Junii zu Frankfurt am Mayn die Königl. Maj. zu Hungarn und Böhmen / Matthiam zum Röm. König und künftigen Kaiser erwahlet und gekrönet / haben Ihre HochGräfl. Gn. sich auch dahin erhoben / Kaiserl. Majest. zur angetretenen Regierung Glück gewünschet / bey anwesenden Churfürsten und Herrn in großes Vertrauen sich gesetzt / und in den vorgangenen Kriegerspielen sich rühmlich geübet.

Im Jahr 1614. reisten Ihre HochGr. Gn. in wichtigen Geschäften zu Ihrer Königlich Maj. zu Dennemark / und bald darauf zu Ihrer Kaiserl. Majest. gen Prag. Wiederum im Jahr 1617. zum Churfürsten gen Eölln / ins Fürstenthum Anhalt und Grafschaft Schwarzburg. Im Jahr 1618. liesen Ihre Königl. Maj. zu Dennemark-Norwegen Ihrer HochGräfl. Gn. durch eine Gesandtschaft eine Kriegs-Obristen Stelle antragen / so Sie aber / aus wichtigen Ursachen / glimlich ablehnten ; Begaben sich hernach selber zu höchstgedachter Königl. Majest. durchreisten selbiges Königreich / setzten Ihre Reise fort über den Sund nach Schonen / und wieder zurück ; Balt hierauf in die Grafschaft Schwarzburg / nach Zerbst ins Fürstenthum Anhalt / und gen Dresden zu Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen / woselbst Sie / als ein angenehmer Gast / einen ganzen Monat lang mit Reiten / Jagen / Schiessen und anderer Lustergöhligkeit vergnüglich zugebracht.

Im Jahr 1619. nahmen die Kaiserl. Majest. Ihre HochGräfl. Gn. zu Dero vertrauten Rath an / und trugen Ihro eine Gesandtschaft auf an die Hansee-Stätte Lübeck / Hamburg / Bremen / Magdeburg und Lüneburg / vor dero Verrichtung aber gesegneten die Kaiserl. Maj. diese Welt. Hierauf wurde die Hungere- und Böhmische Königl. Maj. Ferdinand der Aider zu Frankfurt zum Römischen Kaiser erwahlet ; Dahin begaben sich Ihre HochGräfl. Gn. und gratulirten zu solcher Kaiserl. Würden.

Es ließe sich gegenwärtig der Zustand des Römischen Reichs sehr gefährlich ansehen / und ob zwar die unirtete Stände Ihre HochGräfl. Gn. in besagtem Jahr gen Rülhausen / und wiederum gen Nürnberg / auch abermal im Jahr 1620. gen Heilbrunn auf die angefeste Tagfarthen berufen ; So haben Ihre HochGräfl. Gn. sich jedoch lieber in den Schranken der Neutralität zuerhalten / als sich in eine gefährliche Weitleufigkeit einzulassen gestrebet.

Im Jahr 1622. siehl General Ernst von Mansfeld mit seinen Völkern in die benachbarte Grafschaft Ostfriesland / zog Herzog Christianen zu Braun-

in Dennemark /
gen Prag /
Eölln /
Schenken /
Zerbst /
Dresden.
aufgetragene Rathstelle und Gesandtschaft.
Reise gen Frankfurt auf den Wahltag.
Comportement in Erhaltung der Neutralität / bey Verbündnissen /
Wen dem Mansfeldischen Einfall in Ostfriesland /

Reise in die Grafschaft Schwarzburg / nach Nürnberg /
Frankreich / Engelland / Niederland /
gen Frankfurt auf den Wahltag /



schweig / und etliche tausent Französi-
sche Völker an sich / bliebe vierzehnen gan-
zer Monat lang darinnen liegen / und verz-
heerte das herrliche Land dergestalt / daß
durch Hunger und Kummer der fünfte
Mensch nicht mehr lebte / auch das sech-
ste Haus nicht zu bewohnen stunte; Wol-
te gleichfalls in diese Graf- und Herrschaf-
ten einnisteln / forderte eine große Anzahl
Geldes / und ließe an seiner Begierde
nichts ermangeln. Was Ihre HochGr.
Gn. damals / bevorab als der Kaiserl.
General Tilly mit seiner ganzen Armee
um Cloppenburg gelegen / und / auf vor-
zeigende Kaiserl. Maj. Ordre / Pas durch
diese Graf- und Herrschaften in Ostfries-
land zugehen / und den Mansfelder anzu-
greifen / begehret / vor treue LandsVät-
terliche Sorgfalt / Müß und Fleiß ange-
wendet / bis Sie endlich Herzog Christia-
nen aus Ostfriesland und zu Abdankung
seiner Völker gebracht / dardurch der Ge-
neral Mansfeld auch bewogen worden /
Ostfriesland zu quittiren / und Sie also
dero Benachbarten eine Erleichterung
machen / und dero Ihrige von solcher be-
vorstehenden Landsverderblichen Verwü-
stung erretten möchten / solches alles ist in
der Kürze nicht zu erzehlen. Ihre Hoch-
Gräfl. Gn. haben diese wunderbare
Errett- und Erhaltung allein Gott
zuschrieben / Psal. 77. v. 15. 16. und
aus dem 64. v. 10. ofters gesagt: Das
hat Gott gethan / und alle Menschen
müssen mit mir bekennen / daß es sein
Werk seye.

Erkänntnis
Gottes
Wunder-
Thaten.

Überkom-
mene Pos-
session der
Herligk.
Kniphau-
sen.

Es hatten damaliger zeit vier Mans-
feldische Compagnien zu Pferd und eine
zu Fuß auch das Haus Kniphausen
eine zeithero besetzt / und selbiger Herlig-
keit Einwohner hart betränget. Weilt
aber das Kaiserliche Cammergericht zu
Speyr die Herligkeit Kniphausen mit
allem Zugehör im Jahr 1623. Ihrer Hoch-
Gräfl. Gn. durch ein Endur-
theil wieder zuerkant / und Ihre Kaiserli-
che Maj. zu wieder Einraum- und Ein-
setzung hochansehnliche Commissarios ver-
ordnet hatten; Als haben Ihre Hoch-
Gräfl. Gn. sich aufs eufferst bemühet / bis
besagte Herligkeit von den Mansfeldi-
schen quittiret / die Einwohner der über-
aus schweren Contributions-Last be-
freyet / und von Ihrer HochGräfl. Gn.

in würkliche Possession genommen wor-
den.

Im selbigen Jahr ertheilten Ihre Kay-
serl. Maj. mit des hochlöblichsten Chur-
fürstl. Collegii Einwilligung / aus wich-
tig befundenen Ursachen / Ihrer Hoch-
Gräfl. Gn. dero Erben und Erbes Er-
ben auf dem Weserstrom die Freyheit ei-
nen Zoll aufzurichten / und liesen das
Zoll-Diploma dem Kaiserl. Cammer-
Gericht zu Speyr / als einer zu ewigen
Zeiten kräftigen Satzung darnach zurich-
ten und zuschlichten / insinuiren. Ge-
stalt solcher Zoll auf Ihrer HochGräfl.
Gn. Ober-Vottmässigkeit zu Elsfleth
aufgerichtet / und die Gebührnis bishero
erhoben worden.

Als sich im Jahr 1624. einige Miß-
verständnisse zwischen der Röm. Kaiserl.
Maj. und der Königl. Maj. zu Denne-
mark = Norwegen / wegen Restitucion
der Churpfalz / erregten; Burden von
Kaiserl. Majest. Ihre HochGräfl. Gn.
als Hochansehnlicher Gesänder nach
Copenhagen in Dennemark geschickt / be-
gaben sich / nach erhaltener erwünschter
Königlichen Resolution / gen Wien / pro-
ponirten die rechtthunliche Vorschläge /
wie von Kaiserl. Majest. die Churpfalz /
vermittelst einer Ausöhnung / wiederum
ersezet / auch Friede und Ruh im Römi-
schen Reich gestiftet werden könnte. Ob
Ihre HochGräfl. Gn. zwar zu einem
glücklichen Ausschlag gute Hofnung ge-
schöpft hatten / so wurde Ihre jedoch der
Compaß von einigen Friedhässigen ver-
rucket / worüber das anglimmende Feuer
im folgenden Jahr zur brennenden Flam
ausgeschlagen / und sich der ganze Kriegs-
schwarm der Kaiserlichen und Bayerische
Dehnischen und anderer Völker in Nie-
der Sächsischen Cräns gezogen. Wie
treulich Ihre HochGräfl. Gn. die Erhaltung
algemeiner Ruh gesorget; Wie manche
schwere Reise / so wol an-
fangs als auch mitten unter den erhitzten
Waffen innerhalb zweyen Jahren / zwis-
schen Ihrer Königlichen Majest. und dem
Kaiserlichen General Tilly Sie gethan;
Was bewegliche Friedens-Mittel Sie
vorgeschlagen / und solche ins Werk zu-
richten sich eiferigst bemühet / solches wer-
den die vielfältige gewechselte Schreiben
in Archiven hin und wieder ausweisen.

Erhaltene
Zoll-Con-
cession auf
der Weser.

Berichte-
te Kay-
Gesand-
schaft an
den König
in Denne-
mark.

Gesuchte
Friedens-
Mittel
dem Röm.
Reich zum
Besten.

Als

Als nun bey der Königlichen Majest. Ihre HochGräfl. Gn. gegen Ende des 1626ten Jahrs einen guten Anfang zum verhofften Frieden gemacht/und eben zum General Tilly abreisen wollen / haben Sie unterwegs erfahren müssen / daß einige Käyserliche Völker zum Winterquartier in diese Graf- und Herrschaften verordnet weren; dahero Sie dero Vorhaben endern/und sich bey Käyserl. Maj. Churfürstl. Durchl. zu Bayern und andern hohen Häuptern eussersten Fleißes bemühen müssen / der Käyserlichen Völker / so sich in das Ampt Harpstett einquartiret hatten / wieder los zuwerden. Ob nun zwar gegen den Fröling des 1627ten Jahrs die erwünschte Entledigung erfolgte; So mußten Ihre HochGräfl. Gn. jedoch den folgenden Winter (unerachtet Sieden damaligen Churfürstlichen Collegial Tag zu Mülhausen in Thüringen besuchet / und statliche Vorschriften erhalten hatten) auf Käyserl. Majest. inständiges Ersuchen und Anhalten/etlichen Regimentern/nach Capacität dieser Dertter/Winterquartier/ auf gewisse Maas/verstaten/welche Sie also in etliche Bogtheyen aufs engste beisammen legen/und guten Anstalt zurichtiger Verpflegung machen lassen. Unter dessen Sie um Delogirung hin und wieder im ganzen Römischen Reich unablässig sich bemühet/im Jahr 1630. selbst auf den Churfürstl. Collegial Tag nach Regensburg sich begeben/bey Käyserl. Maj. und dem sämtlichen Churfürstlichen Collegio nicht allein um Abführung der Völker / und beständige Befreyung/ sondern auch/Sie als einen Neutralstand zuerkennen/ inständig angehalten; So hat der höchste Gott hierzu seine Gnade verliehen / daß die Käyserliche Maj. auf des hochlöblichsten Churfürstlichen Collegii Einrathen / und befundene erhebliche Ursachen / diese Graf- und Herrschaften so wol von der Einquartir- und Kriegsbeschwerung befreyet / als auch er-spriesliche Acten der Neutralität darüber in besser Form ertheilet haben. Worauf die Käyserl. Völker gänzlich abgeföhret wurden/ nachdem selbige Völker/zeit dero Einquartirung / bey erfolgter richtigen Verpflegung / die Strassen rein und gute Kriegszucht gehalten / daß ein jeder

Einwohner bey seiner Handthier- und Nahrung ruhig / auch die schöne Wildbahn unverringert geblieben ist.

Als nun zu Regensburg der Grund zur Neutralität gelegt / und die Käyserliche Völker abgeföhret worden; Haben die gloriwürdigste Königliche Majest. zu Schweden / König Gustavus Adolphus / gleichfals im Jahr 1631. auf diese Graf- und Herrschaften die Neutralität und Exemption ertheilet / denen die Königliche Majestäten / zu Hispanien / Frankreich / Engelland und Dennemark / wie auch Churfürstl. Durchl. zu Cöln/Sachsen/Bayern und Brandenburg/ auch andere mit-interessirte kriegende Theile löblichst nachgefolget sind/so sämtlich die ertheilte Exemption höchstrühmlich gehalten haben. Wiewol es im Jahr 1637. als die Fürstliche Hessen-Casselsche Völker in Ostfriesland ihr Quartier gesucht/ und der Käyserliche General Götz durch diese Grafschaften selbige verfolgen wollen; Wiederum als die Königl. Schwedische Völker im Jahr 1643. in Holstein und Jütland / und im Jahr 1644. in das Erzstift Bremen eingefallen/auch es sonst etlich mal sehr gefährlich gestanden; So hat gleichwol dieser friedfertige Vater des Vaterlands Gott allsets von Herzen angerufen/vermögedessen Sinn- und Wahlspruchs/ mit warem Glauben/Gedult und Hoffnung / fest auf die Hülfe des Herrn sich verlassend / Gott vertrauet und auf Gott gebauet; Dahero auch seine Göttliche Allmacht Ihre HochGräfl. Gn. benebenst dero Landen und Leuten gnädigst erhöret / bey der großen herumschweifenden unaussprechlichen Gefahr/Unruh/Krieg und Blutvergießen Väterlich behüthet/und endlich ausgeholfen/daß man bekennen müssen: Solches habe Gott gethan.

Dan als der allergütigste Gott seine Gnade verliehen / daß zwischen der Römischen Käyserl. Maj. samt des Heyligen Römischen Reichs Churfürsten auch Ständen / und beyden Cronen Frankreich und Schweden zu Münster und Osnabrüg ein allgemeiner Friede in Teutschland beliebt / und den 14. Octobris 1648. unterschrieben worden; Haben Ihre HochGräfl. Gn.

von König Gustavo Adolpho zu Schweden/und andern Cronen/

von König Gustavo Adolpho zu Schweden/und andern Cronen/

vor den Frieden schluf zu Münster und Osnabrüg

Erhaltene Neutralität und Exemption von Kaiser Ferdinand II. mit Einrath des Churf. Collegii/

Erhaltene Neutralität und Exemption von Kaiser Ferdinand II. mit Einrath des Churf. Collegii/

Erhaltene

Ecc

dem



gebühret
Gott
Dank.

in Anno
1649
1653
1657
1664
1665

Beidenen
darauf er-
folgten
Enderun-
gen und
Unruhen
in den be-
nachbar-
ten Orten

hat der H.
Graf die
Exempti-
on und
Neutrali-
tät gesu-
chet/er-
langt/und
seine Län-
der in Frie-
den erhal-
ten/

und sich in
die Frie-
denschlüsse
einschlies-
sen lassen.

dem grundgütigen Gott vor so wunderbare gnädige Erhaltung dero Land und Leuten/und die grose empfangene Wohlthaten von ganzer Seelen Lob/ Ehre und Dank gesagt/ und zu dem Ende ein absonderliches Denk-Dank- und Bußfest auf besagten Tag jedes Jahr durchs ganze Land hochfeyerlich zuhalten angeordnet/welches auch bis hierzu löblichst ist beobachtet worden.

Was im Königreich Engelland im Jahr 1649. und folgenden vor eine sonst niemal erhörte Enderung vorgangen/ ist annoch in frischem Gedächtnis; Wie auch das im Jahr 1653. die beyde mächtige Respubliquen Engelland und die vereinigte Niderländer einander in die Haar gerathen; Ferner/das beyde Nordische Cronen im Jahr 1657. zu Wasser und Land starke Kriege geführt; Abermal / das im Jahr 1664. die Königl. Maj. zu Großbritannien/König Carl der ander/mit den vereinigten Niderländischen Provinzien in grosen Zwispalt kommen; Wiederum/das im Jahr 1665. zwischen gedachten Provinzien und dem Herrn Bischoffen zu Münster ein schwerer Krieg entstanden; Auch das in den Jahren 1654. und 1666. zwischen der Cron Schweden und der benachbarten Statt Bremen eine gefährliche Mißverständnis entsprungen. Bey allen solchen vorbe-sagten gefährlichen blutigen Kriegen haben Ihre HochGräfl. Gn. dero ganzen Regirungszeit über an dero treueiffertigsten Lands-Väterlichen Vorsorge / tag und nächlicher unverdrossener Müh/und unsäglichen Kosten nichts unterlassen/was zu dero Untergebenen Ruh/ Friede/ Trost/ Wohlstand/ Aufnehmen und Gedeyen gereichen mögen / bey allen und so vielen kriegenden Parteyen/durch selbstpersönliche Reisen oder kostbare Gesandtschaften / auch Freygebigkeit und Verschenkung seiner weltberühmten Pferden/die höchstspriestliche Neutralität und Exemption / oder Befreyung von allen Kriegsbeschwerden zuwegen gebracht / sich beständig darbey erhalten / bey allen vorgangenen Friedens Schlüssen die Inclusion gesucht / gegen die fünf erlebte Kaiserliche Majestäten / Churfürsten und Fürsten des Reichs / gegen

die auswärtige Cronen/ Hispanien/ Frankreich/ Engelland/ Dennemark/ Schweden / Polen / und die vereinigte Niderlanden sich unverweifflich comportiret/diese an den euffersten Grenzen des Heyl. Römischen Reichs/und an der Seeantenn / Ihade und Weserstrom liegende Graf- und Herrschaften auf eigene schwere Kosten beschützet / und dero Land und Leute / als die Nachbarschaft so oft und vielmals in voller Kriegsflam gestanden / durch Göttlichen Beystand/ sechzig vier Jahr lang in gutem friedlichen Wohlstand beharlich erhalten / darbey Sie Ihre Magnanimität und Heroisches Gemüth merklich sehen lassen/hedoch niemals die bevorstehende Gefahr abgewendet / das Sie nicht dem allgewaltigen Arm Gottes die Ehre gegeben/und den ädlen hochwerthen Frieden nicht anders als ein Gnadenwerk Gottes mit dankbarem Herzen auf- und angenommen / und gesagt hetten: Solches ist vom Herrn geschehen / und ist ein Wunder für unsern Augen. Psal. 118. v. 23.

Dan wosern man alle Zeit Register aufschlägt/wird sich bey ertheilter/ gebrauchter und allersits gehaltener Exemption und Neutralität in so langgefährlichen Zeiten kein höhers und besseres Exempel der beobachteten Treu und Glauben/als der Herr Graf von Anfang seiner Regierung in die 64. Jahr lang gegen männiglich geübet/ und hinwieder genossen/ finden. Woraus leicht abzunehmen/in was hoher Estime, Autorität und Ansehen dieser Christliche/Gottesfürchtige/Hocherleuchte und Friedliebender Herr so wol im Heil. Röm. Reich/ wie auch bey ausländischen Königen und Nationen gewesen/als die auf seine ruhmwürdige Actiones, ausgeübte Reichs- und Regiments-Wissenschaft jederzeit ein großes Abschen gehabt/in vielen hohen und wichtigen Sachen Seiner HochGräfl. Gn. Raths gepflogen / und ansehnliche Gesandtschaften anhero abgeordnet.

Ihre HochGräfl. Gn. haben zeit dero löblich geführten Regierung / so sich auf vier und sechzig Jahr lang erstreckt/ fünf gloriwürdigste Römische Kaiser bis hierzu erlebet/als Kaiser Rudolphum II. R. Matthiam / R. Ferdin-

Exempel
gehaltener
Treu und
Glauben.

Des H.
Grafen
Auherrität
und Anse-
hen

Compor-
tement
gegen fünf
erlebte
Kaiserl.
Majestä-
ten.

nandum



nandum II. R. Ferdinandum III. und R. Leopoldum / und gegen dieselbe Käyserl. Maj. als / der Folge nach / den höchsten Oberhäuptern / dero schuldigste Devotion / Liebe / Treue und Gehorsam unverrückt erzeiget; Haben / Zeit Ihres Lebens / sich nichts anders vorgenommen / als was Käyserl. Majest. und dem Heil. Reich zu aller gedeylichen Wolfarth gereichen möchte / und daher / bey heischen-der Nothdurft / willig geleistet und gegeben / was Käyserl. Maj. gebühret; Gestalt auch die Käyserl. Maj. solche aufrichtig erwiesene Treu Ihro hinwieder wirklich genießen lassen / daß Sie sich in der Wahrheit rühmen können / Es habe ein jeder Röm. Käyser Ihro eine besondere merckliche Käyserliche Gnade erwiesen. Als Ihro verschiedene mal / wegen dero von Gott hohen verliehenen Gaben / Meriten und ansehnlichen Graf- und Herzschaffen / sich in den Fürstenstand erheben zulassen / aus Käyserl. Wolgewogenheit / eigenwillig angeboten worden; Haben Sie solche Ehre mit Bescheidenheit abgelehnet / dafür haltende: Sie wolten lieber unter den Grafen die Thüre auf- als unter den Fürsten zuschließen; und andermal gesagt: Er wolte lieber ein alter Graf bleiben / als ein neuer Fürst werden. Er dankte Gott vor das / was Er were / und begehrte nichts mehr zusehn.

Mit verschiedenen hohen Königen in Europa / als den Königl. Majestäten zu Hispanien / Frankreich / Engelland / Dennemark / Schweden / Polen / und den Herrn Staten Generaln der vereinigten Niderlanden / haben Sie ein gutes Vernehmen aufgerichtet / selbiges / nebst gebührendem hohen Respect / durch Schickungen / gute Correspondenz und gewechselte Briefe / beständig unterhalten / daher dieselbe hinwieder dero sonderbare Neigung und Gnaden Wolgewogenheit gegen Ihre HochGräfl. Gn. vielfältig / theils durch ansehnliche Gesandtschaften / theils schriftlich / verspüren lassen / und nach ausweisen Acten der Neutralität / in der That erwiesen. Insonderheit haben die Hochseligste Königl. Maj. zu Dennemark / Norwegen / R. Christian IV. so ein

Spiegel eines aufrichtigen / tapfern und gerechten Königs gewesen / den auch nunmehr hochseligsten Herrn / als einen Sohn / herzlich geliebet / Ihm / in seinen billigmässigen Suchen / niemals etwas versaget / sich Seiner und Seines Landes / so wol bey angenommener Vormundschaft / als hernacher / gnädigst und treuligst angenommen / und / zu Bezeugung Königlichlicher Hulde und Gnade / im Jahr 1637. zwey grose Geschütze / worauf der ganze Oldenburgische Stammbaum von König Widelindo an bis hierzu kunstreich gegossen / zu sonderbaren Ehren / anhero verehret. Wie nicht weniger Ihre HochGräfl. Gn. dero Königl. Majest. gleichsam als einen Herrn Vattern / höchlich geehret / geliebet und gehorchet.

Gegen die Hochlöblichste Churfürsten des Röm. Reichs haben Ihre HochGräfl. Gn. sich mit solcher Ehrerbietung comportiret / daß das sämtliche Churfürstliche Collegium in oftfürgefallenen Angelegenheiten Ihro mit wilfährigen Vorschritten in Zeit der Noth beygesprungen / und mit besondern Gnaden Bewogenheit beygethan gewesen / daß auch die vormalig höchstgepriesene Churfürstliche Durchl. zu Sachsen / Herzog Johann Georg / im Jahr 1613. nach glücklicher Geburt dero jungen Churfürzen / iso hochlöblichst regirenden Churfürsten zu Sachsen / Ihre HochGräfl. Gn. aus sonderbarem gnädigsten und gutten Vertrauen / zu einem Taufpaten erwehlet und berufen.

Die Fürsten / Grafen und Herrn des Reichs haben S. HochGräfl. Gn. gleichfalls in gebührendem Respect gehalten / sich gegen dieselbe höflich / freundlich und friedlich bezeiget / und überall in guter vertraulichen Correspondenz gelebet / zu dem Ende Sie hin und wieder / in und ausser dem Reich / dero Rätthe / Agenten und Factoren unterhalten / dardurch Sie eines jedwedden Staat ergründen / die Gemüther gewinnen / und jeweils damit viel Gutes ausrichten lassen.

Wie hoch Ihre HochGräfl. Gn. im ganzen Heil. Römischen Reich / auch ausserhalb / estimiret / und dero Freundschaft gesucht worden / haben der vornemsten Herrn und hoher Cavalliren persönliche Anherkunft und vielfältige ansehnliche

gegen die Churfürsten des Reichs;

und die Churfürsten zu Sachsen / Ihre HochGräfl. Gn.

gegen die Fürsten / Grafen und Herrn des Reichs

gepflogene Correspondenz.

Estimation inn- und ausser Reichs /

und

Gegen auswärtige Cronen und Republiken /

der ertheilten und hochstrühmlich gehaltenen Acten der Neutralität / in der That erwiesen.



Gesandtschaften bezeuget / so alle wol empfangen / köstlich und freundlich bewirthe / mit freudigem holdseligen Angesicht und freundlichen Gebehrden in nachdenklichen Discursen aufgemuntert / noch darzu reichlich beschenket / und einem jeden mit größter Vergnügung begegnet worden. Dahero auch eine Königliche Person Ihrer HochGräfl. Gn. dieses Lob zugeeignet / daß Sie meritirten zuseyn und genennet zu werden / wegen Ihrer guten Bewirthung und Freygebigkeit / des Heil. Römischen Reichs Wirth / wegen der herrlich schönen Pferde / des H. Röm. Reichs Stallmeister / und / wegen der reichen Wildbahn / des H. Röm. Reichs Jägermeister.

Wie Ihre HochGräfl. Gn. von den Wetterauschen und Westphälischen Herrn Grafen / wegen dero großen An- thorität / hocheleuchten Verstand und rühmlichen Qualitäten / dero vorhaben- de vertrauliche Zusammentretung besor- dern zuhelfen im Jahr 1643. und folgen- den ersuchet / und Ihre hiernächst das Di- rectorium aufgetragen; Wie treulich Sie im Jahr 1645. der damaligen von den Französischen Völkern höchstbeträng- ten Kaiserl. Cammeranverwandten Glieder zu Speyr / auf Ersuchen der Herrn Präsidenten und Assessoren / durch eine Schickung an die Cron Schweden / und an die Französische und andere zu Ostnabrüg anwesende Plenipotentiarien vor die Erledig = Befrey = und Rettung der periclitirenden Justiz / als des Röm. Reichs fürnemstes Kleinod / intercedirt und gebethen; Wie sorgfältig Sie vor die Einwohner dessen Ihre damals ver- pfändeten Amts Stolzenau gewesen / Sie vom Jahr 1636. bis 1653. in den Neutral Stand gesetzt / und gegen alle Partheyen erhalten / kan in der Enge nicht erzehlet werden.

Gegen dero Hochgeehrte Eltern haben Ihre HochGräfl. Gn. bis an de- ren seligen Hintritt aus dieser Sterblich- keit / als ein treugehorsamer Sohn / sich erwiesen / dahero Sie auch der Göttlichen Verheißung im vierden Gebott theilhaft worden. Die Fräulein Schwester haben Sie herzbrüderlich geliebet / dero Fräulein Schwester Magdalenam im Jahr 1612. an den Hochgebornen Für-

sten und Herrn / Herrn Rudolphum / Fürsten zu Anhalt etc. ansehnlich verbraut- schazet; Hernach deren Sohn / den Durch- leuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Johann / Fürsten zu An- halt etc. nunmehr auch hochseligsten An- denkens / vom zwölften Jahr ihres Al- ters bis an dero angetretene Regierung an dero Hof alhier gehabt / zur Gottes- furcht gehalten / bey der reinen und unver- fälschten Lehr Göttlichen Worts fleissig und nicht anders anführen und in Ob- acht nehmen lassen / als ob S. F. Durchl. dero Augapfel oder leiblicher Herz Sohn weren. Die andere Fräulein Schwester Catharinam aber im Jahr 1633. an den Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Augustum / Herzo- gen zu Sachsen = Engern etc. gleichfalls kostbar ausgesteuert / und der mit hohem Verstand begabten Tugendhaften Frän- lein Schwester Amnen Sophien sich mit höchstrühmlicher Brüderlichen gro- ßen Freu angenommen. Und als diese im Jahr 1631. und ihre Fräulein Schwe- ster Maria Elisabetha im Jahr 1619. nach dem Willen Gottes / ledigen Stands mit Tod abgangen; Selbige mit Hoch- Gräfl. trefflichen Solennien in das Erb- begräbnis beysetzen lassen.

Nachdem auch die Hochwolgeborne Frau / Frau Catharina / Herrn Graf Anthons des Ersten / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst / Frau Toch- ter / Herrn Albrechts / Grafens zur Hoja und Bruchhausen / Sel. gewe- senes Ehgemahl im Jahr 1620. im 82. Jahr ihres Alters ohne Erben selig ge- storben / und also mit ihr der Name und Titul der uralten Grafen zur Hoja und Bruchhausen gänzlich abgangen; Ha- ben Ihre HochGräfl. Gn. selbigem Leich- begängnis zur Neuenburg an der Weser mit beygewohnt / und dero hochgeehrte- ste fromme Frau Base / als die älteste dieses Hauses / höchlich beklaget.

In den heiligen Ehstand sind Ihre HochGräfl. Gn. etwas spät getretten; Dan als Ihre / unter andern / ein hochbe- schwerlicher langwürriger Erbtheilungs- streit mit dero Herrn Vetteren / der Hoch- Gräfl. Delmenhorstischen Linien / gleich- sam erblich zugewachsen; Als haben Sie / vor derselben Sachen Ausgang / sich in

bey den
Wetter-
auschen
und West-
phälischen
Herrn
Grafen/

bey dem
Cammer-
Berichte
zu
Speyer.

Erwiebe-
ne Ehre
und Treue
gegen die
Eltern/

Schwe-
stern/

Anver-
wandte.

Eingetret-
ener spä-
ter Ehe-
stand.

hoch=

hochheiligen Ehestand zubegeben / ein besonders Bedenken getragen. Wie aber der höchste Gott Gnade verliehen / daß die vierzigjährige Erbtheilungs-Ver-rungen zwischen so nahen Bluts- und Stamms Verwandten der Hoch-Gräfl. Häuser Oldenburg und Delmenhorst / zu Aufriecht- und Erhaltung desto beständiger Freund- u. Vetterlichen Vertraulichkeit / im Jahr 1633. Vermittels gütlichen und beyderseits wolgefälligen Vergleichs / gänzlich aufgehoben und beygelegt wurden; So haben Ihre Hoch-Gräfl. Gn. auch demaleins dero Gedanken auf den H. Ehestand geworfen / und im Jahr 1635. sich / durch Göttliche sonderbare Schickung / mit der Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürstin / Fräulein Sophia Catharina / des Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Alexanders / Erben zu Norwegen / Herzogen zu Schleswig-Holstein und der Ditmarschen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst etc. Fräulein Tochter / sich vermählet / und ob Sie zwar mit solcher Gottesfürchtigen / Holdseligen / Friedliebenden / Ehrerbietigen / Treuen / und mit vielen andern herrlichen Gaben des Leibs und Gemüths gezierten Fürstl. Ehgemahl / iso höchst betrübter Frau Wittib / nach Gottes unerforschlichem Rath / keine Leibes Erben gezeuget; So haben Sie / als Christliche Eheleute / sich in Gottes willen / mit geziemender Gedult / wissen zuschicken / und dreißig zwey Jahr und 20 Tage in recht keuscher / friedfreund- und treuherzlicher Liebe / Einigkeit und Ehrerbietung gelebet / daß Gott und Menschen ein sonderbares Wolgefallen und vergnügen daran gehabt.

Also ist bey Ihrer Hoch-Gräfl. Gn. auch der alten Heyden Sprichwort wahr befunden / daß Gott einem Menschen nicht alles gebe und verlenhe / da Sie sonst mit unvergleichlichen Tugenden und Gnaden-Gaben / vor vielen andern / ausgezieret gewesen / und sich insonderheit die Gottesfürcht überall unter Augen leuchten lassen / dieselbe vor eine Richtschnur aller ihrer Consilien und Actionen / ja vor die Seele des Regiments gehalten / und / nach dero Denkpruch / AUXILIUM MEUM A DOMINO,

auch in Dero höchsten Nöthen ganz standhaft auf die Hilfe des HERRN gewartet / so / daß Ihre mühselige und gefährliche Regierung eine stetswehrende Schule des Gottesdienstes / und Ihr Gemach eine wahrhafte Kirche gewesen / darinn Gottes Wort täglich gelesen / gehöret / mit Andacht betrachtet / und Gott mit Anrufung und Dankagung geehret / und alle Christliche Tugenden geübet worden. Das Wort Gottes haben Sie so gern gehöret / daß Sie niemals einige Sonntags- oder Wochen- Predig / ohne hochwichtige Ursach / oder wegen des letzten hohen Alters / verabsäumet / die aus treu väterlicher Vorsorge für Land und Leute / um Abwendung der wolverdienten Strafen angeordnete Buß- Fast- und Betttäge mit andächtiger Mäßigkeit und Nüchternheit gefeyret / von Morgens sechs Uhr bis Abends vier in der Hof- und Stadt-Kirchen fünf Predigen / auch in der stärksten Winterskälte / fleißig angehört / vor und nach verrichtetem Gottesdienst stets in der Bibel / als der Seculen Apotheken / und deren Ausläger gelesen / und dieselbe in einem Jahr zwey oder drey mal von Anfang bis zu Ende durchgebracht / über Tafel und sonst gern aus Gottes Wort discurreret / das Hochheilige Abendmal mit großer Andacht und tiefer Demuth / des Jahrs gemeinlich viermal gebrauchet / die Menschliche Schwachheiten mit bußfertigen Herzen erkennet und bereuet / und sich vor öffentlichen / vorset- und ärgerlichen Sünden / nach Möglichkeit / gehütet. Die Kirchen mit Gottesfürchtigen / gelahrten / im Wandel und Leben unstrafbar befundenen Männern besetzt / sie vor der Beforderung / etliche mal gehöret / scharfsinnig von einem jeden geurtheilet / und / nach Befindung ihrer erbaulichen Predigen / sie hoch und werth gehalten / sehands begnadiget / und / nach eines jeden Gaben / weiter befördert / hienächst auch die Schulen in Stätten und auf dem Land mit tüchtigen Praeceptorn, zu des Landes Wolfarth / sorgfältig bestellen / und die Unterthanen zum Christlichen Leben und aufrichtigem Wandel fleißig auferziehen und eifrig anmahnen lassen / welches alles die mancherley herrliche Früchte des Friedens / der Glückseligkeit /

Andacht /

Befetzung des geistlichen Stands / in Kirchen in Schulen /

Des Herrn Grafen Tugenden.

Gottesfürcht /

Zeit /



nach der
reinen
Augsbur-
gischen
Confes-
sion.

Erbauung
der Kir-
chen zur
Ostern-
burg/
und zu Ol-
denburg/

reiche
Beysteur
zu den im
Reich ver-
wüsteten
Kirchen.

Gottes-
fürchtiges/
friedfertiges/
mildes
und für-
leuchtetes
Gemieth/

keit eines erreichten hohen Alters und dergleichen herfür gebracht hat.

Sie waren in der Lehr der unveränder-
ten Augspurgischen Confession mit Mund
und Herzen eiferig zugethan / wußten von
den fürnemsten Religionspuncten gründ-
lich und herrlich / mit jedermans Ver-
wunderung / zureden. Deswegen Sie
auch die wahre Religion / aus besonderm
Christlichen Eifer / nicht allein in dero
Landen erhalten / högschätzlich fortge-
pflanzet / von allen Kräften / nach Inhalt
der löblichen Kirchen-Ordnung / gleich-
formig gemachet und erweitert / sondern
auch anderwärts im Reich befördern hel-
fen / dem Unkraut kaum einigen Platz ge-
lassen / und den Juden / als Verächtern
unser Erlösers / die geringste Herberg im
ganzen Land nicht gegönnet.

Sonsten haben ihre HochGr. Gn. im
Jahr 1616. die Kirche auf der Ostern-
burg / auffer hiesiger Damm- Pforten/
und im Jahr 1641. in hiesiger Statt Ol-
denburg / wegen zunehmender Gemein-
ne / die Kirche zu S. Nicolai / von neuen
erbauen / auch andere im Land erneuern
und verbessern lassen / wol wissend / daß mit
diesen Steinen seine Landschaften am be-
sten ummauret / der Friede unterstüzet/
und die sichere Ruh begründestet würde/
sintemal S. HochGräßl. Gn. auch zu
denen bey dem langwährigen Kriegswe-
sen verheerten und wieder aufbauenden
Kirchen in Teutschland hin und wieder
reiche Beysteur gethan / welches auch die
in den vereinigten Niederlanden aufge-
richtete / der Augspurgischen Religion zu-
geehane Kirchen danknehmig bezeugen
können.

Also haben Sie / als ein Gott lieb-
und fürchtender Herr / ja als ein rechter
Pfleger und Säugamme / gegen Kirchen
und Schulen zur herrlichen Nachfolge
sich bezeigt / sind mit einem devoten,
untadelhaften Leben und guten Exempel
sowol den stets anwesenden frembden
Herrn / als seinen eigenen Unterthanen
dermassen vorgangen / daß Ihre viel Chri-
sten zum Tempel / und viele Armen zu
Annehmung deren freygebigen sehr rei-
chen Almosen im Aus- und Ein- fah-
ren / aber niemals einiger Soldthat oder
Kriegsmann zu Felde gefolget. Man
soll aber nicht meinen / als ob S. Hoch-

Gräßl. Gn. vor das Vaterland den Har-
nisch nicht anziehen / und die Ihrige also
verwarlosen wollen / sondern daß Sie / sol-
ches zuthun / nicht vornehmten oder Ur-
sach darzu gehabt / in dem Sie / durch Got-
tes Gnaden Hülfe / auch dero andächti-
ges Gebeth vor die Unterthanen und treu
Landes Väterliche Vorsorge / das bevor-
stehende Unglück und Landverderben ab-
gewendet / durch Ihre friedliebende flug-
verständige Conduicte sich / an statt der
Feinden / Hoch und Niedere zu Freunden
und obligirt gemacht / mit der Gottes-
fürcht andere herrliche Tugenden verein-
baret / den Politischen Glauben vor einen
Widerschall des seligmachenden Glau-
bens / und aller Einigkeit Pfand und Band
gehalten / und des gemeinen Landfriedens
Beforderung mit der Gerechtigkeit und
Treu unterstützet gehabt / die Weisheit
stunte darbey / mit Vorstellung der künf-
tigen Dingen / bevor sie noch etwas wa-
ren; Die Treue gab eine Gefährdinn/
welche dan erst offenbarte / was man thun
solte / wan es schon gethan war. Sol-
cher gestalt haben Ihre HochGräßl. Gn.
Recht und Gerechtigkeit geliebet / dar-
über gehalten / die unnöthige Weitläufig-
keit sehr gehasset / und nichts liebers gese-
hen / als daß einem jeden / in gleichem Ge-
wichte / zu seinem Rechten schleunig ver-
holfen werden möchte. Die Frommen
haben Sie geschützet und belohnet / herge-
gen die Bösen bestrafet; jedoch jederzeit
noch die Gnade und Milde vor Recht
gehen / und wenige / zum Abscheu und Ex-
empel der Bösen / bestrafen lassen.

Die Canzleyen zu Oldenburg / Del-
menhorst und Jhever / auch die Gerichte
zu Develgünnen / und Kniphaußen haben
Sie mit Gottsfürchtige / Rechtserfahrenen
und Gewissenhaften Präsidenten / Canz-
lern / Rätthen und Land Richtern besetzt /
und jederzeit solche statliche Leute gehabt /
daß man / wegen Ihrer großen Wissenschaft
und Erfahrung / die Reichs Hof Rath-
stelle / wan es nöthig gewesen were / mit
grosem Ruhm besetzen können / gestalt ei-
nige dero Rätthen darzu befördert wor-
den / und verschiedene zu der Assessorat-
Stell an das Käyserl. hohe Cammerge-
richt gen Speyr Vocation gehabt. Auch
die Aemter und Vogteyen im Land
mit Unterrichtern / darunter gewesen Li-

in allen
herrlichen
Tugenden

Bestel-
lung der
Canzleyen/
Gerichten/

Aemter/
und Vog-
teyen.

centiaten/

centiaten / Obriste Wachtmeister / Rittmeister / Regiments Quartiermeister und dergleichen (auch darbey zugleich zu Erhalt- und Anführung Kriegs-Disciplin bey den Unterthanen) bestellet gehabt. Uebermäßige und unbillige Geschenke zu nehmen / konten Sie ganz und gar nicht leyden / deswegen Sie auch / bey gewisser Erfahrung / einige ihrer Diensten erlassen. Wan etwa nothdürftige / ausländische Wittiben oder Wäysen über die schnurrichtige gleichdurchgehende Justiz klagten; So ersehten Sie ihnen den vermeintlich verkürzten Schaden aus dero eigenen Mitteln. So oft Sie zu Gottes Tisch giengen / ließen Sie zuvor über die gefangen sitzende Verbrecher entweder die Justiz ergehen / oder ließen sie / sofern die Mißhandlungen nicht zugroß / frey. Als Sie in einer Criminalsach von einem dero Rätthen angelangt wurden / darüber zudecidiren / hat der kluge Herz geantwortet: Er wolle sich des Bluts / so auf dem Land säße / nicht gern theilhaft machen; Er habe seine Rätthe deswegen bestellet / daß sie die Freveler nach dem Lauf des Rechts gebührend strafen solten; allein sie wolten nicht alzeit wissen / was vor eine Straf demselben zuerkant werden sollte. Er wüßte es auch nicht / sie aber solten es wissen. Er wolte es von seinem Gewissen geschoben haben / und es diejenige verantworten lassen / die Er darzu bestellet hette. Von seinen berechneten Dienern pflegte Er zusagen: Er konte sich in alles wol schicken / allein in seiner Diener Rechnungen nicht / in dem Er meinte / sie blieben ihm schuldig / so befünde Er jedoch gemeiniglich die Rechnungen also gestellet / daß Er ihnen noch schuldig bliebe. Nach aller Mäßigkeit haben Sie über der Disciplin / Zucht / Ehre und Ehrbarkeit gehalten / wider die Laster und Irgermissen viel ernste Schreiben und andere heilsame Ordnungen ausfertigen und publiciren lassen / wie solches die viele nützliche / und / nach Gelegenheit der Zeiten / ofters wiederholete Kirchen = Pollicy = Land = Gerichts = Hof = Damm = Reichs = Sielen = Markt = Ausminer = Armen = Feuer = Pestilenz = und andere dem Land und den Un-

terthanen zum Besten publicirte löbliche Ordnungen / auch das im Jahr 1664. in Truck gelassenes Statt- und Butshadinger Landrecht bezeugen.

Zur betrieglichen Ripper- und Wipper-Zeit / als die leichte Münze aufs högste gestiegen / haben Ihre Hoch Gr. Gn. sobald anfangs im Jahr 1620. diesem Unheil in dero Landen mit großer Sorgfalt abgewehret / über die Münzordnung fleißig gehalten / und die Reichsmünze zu großer Beforderung Handels und Wandels / in gewöhnlichem Schwang und Gang erhalten.

Im Jahr 1637. ertheilten Kayserl. Maj. K. Ferdinand III. Ihrer Hoch Gräfl. Gn. ein Privilegium / von dero Canzleyen und Obergerichten unter tausend Rheinischen Guldennicht zu appelliren. Dan Sie waren ein Schutzfreund der Gerechtigkeit und des Friedens / welche sich miteinander küßeten. Ach teten sich mehr dero untergebenen Ländern / als Ihrer selber geboren zuseyn / und beflissen sich / einem jeden zuhelfen und zudienen / pflegten niemand ohne Hülff / niemand ungetröstet / niemand ohne Geschenke / oder ohne gute Lehre und Wunsch von sich zulassen. Ihr Gemach war ein allgemeines Verhörhaus / welches alzeit offen auf der Wittenden und Klagenden Eintritt wartete; Verwegerten keinem / auch nicht dem Geringsten / den Zugang / nahmen die Supplicationes selbst an / ertheilten / nach deren Durchlesung / unverzöglichen Bescheid / oder verwiesen dieselbe / nach Befindung der Sachen Umständen / an gehörigen Ort / um Bericht einzuholen: durchlasen sowol alle eingelangte Correspondenz / als auch von Ihro abgehende Schreiben gar genau / und zwar diese vor der Unterzeichnung / und fügten ofters selbst nachdrückliche Worte darbey / gestalt Sie in der reinen Teutschen Sprach / wie in allen Sachen / sehr accurat / und mit großer Weltweisheit / fürtrefflicher Scharfsinnigkeit / guter Gedächtnis / reifen Wahlurtheil / und überaus hoher Experiens / neben einem solchen unverdrossenen Fleiß / reichlich begabet waren / daß Sie weit sehen / und vielem Unglück und Verderben mit zeitlichem Rath vorbeugen und begegnen können. Sahen nicht mit frembden Augen / hörten nichts mit frembden Ohren / alles mu-

Verhütung der einschleichenden Ripper und Wipper-Münz.

Gewisse Freyheit nicht zu appelliren.

Leutseligkeit und Verstatung Verhör.

Durchlesung der Briefe

alle Verrichtungen mit großem Bedacht.

Publica-
tion mis-
licher Ord-
nungen.

ste durch



Alle mit
Weile.

Glückli-
cher Aus-
schlag der
anererbten
Rechtfertigungen.

Vestel-
lung der
Archiv
und Renth
Cammer.

Erhalt-
und Er-
weiterung
Land und
Leuten.

Erbschaft
Herrn
Graf Chri-
stians hin-
terlassener
Länden.

ste durch Ihre Hände und Kopf gehen. Hatten/ unter andern/ diese Gewonheit an sich/ daß Sie/ fast in allen Sachen/ fürnemlich/so etwas wichtiges bevor war/ sich nicht übereilten/ sondern bey sich und dero Bedienten langsam und bedächlich deliberirten und sich resolvirten. Wan Sie aber etwas aus reifem zeitigem Rath beschloffen gehabt/ haben Seine Hoch-Gräfl. Gn. es theils selbst Persönlich und Werk gesezet/ theils durch die hierzu anserlesene Bedienten schleunig und unverzüglich verrichten lassen/ oder/ daß es so geschehen möchte/ gern gesehen/ sintemal Sie alle Ihre Actiones und Geschef-ten se und allewege mit Gott und großem Vorbedacht angefangen/ mit Rath und Weißheit fortgesezet/ mit Glück/ Ehre und Ruhm beständig hinaus geführt/ insonderheit die angeerbte Rechtfertigungen/ als die Wesser Zoll- Grenz- Jhever- Kniphäusische- Erbtheilungs- und andere Sachen zum erwünschten Ende gebracht.

Ihre HochGräfl. Gn. haben durch erfahrene Leute die Archiv- und Renth- Cammer in gute Ordnung bringen lassen/ und beyde vor ihr bestes Keynrod gehalten/ vermittelst deren auch der Hoch-Gräfl. Estat in großes Aufnehmen gerathen.

Zeit dero Regierung ist kein einziger Ort durch die ungestümmte Wasserfluthen der See und Wesser von dero Länden entzogen/ sondern vielmehr anschnliche Stücke der fruchtbarsten Landereyen aus dem Rachen des Meers mit großer Müh und Kosten erobert/ dardurch dero Graf- und Herrschaften samt den Cammergefällen merklich vermehret/ daß man wol die Graf- und Herrschaften die Einige unter wenigen/ und seltene unter vielen nennen mögen.

Als im Jahr 1647. der Hochwolgeborne Graf. und Herz/ Herr Christian der XI. dieses Stamms und Namens/ Graf zu Oldenburg und Delmenhorst/ Herz zu Jhever und Kniphhausen/ unverheuratet/ durch den zeitlichen Tod/ von dieser Welt abgefordert worden; Haben Ihre HochGräfl. Gn. dero hochgeehrten Herrn Vettern das Leben von Hersen länger gönnen mögen/ den frühzeitigen Tod mit weinenden Augen und

nachdenklichen Reden beklaget/ der anschnlich angestellten Leichbegängnis dero seligsten Herrn Vettern bezugewohnet/ Deroselben Bedienten alle Gnade erwiesen/ theils in Diensten wieder angenommen/ theils mit Gnaden Bestallung/ Zeit ihres Lebens/ versehen lassen; Wie dan S. HochGräfl. Gn. niemaln in einigen Ehrensachen das Geringste sparen/ sondern vielmehr ein Ubriges thun wollen.

Auf die Gebäu wendeten Sie/ mit der Unterthanen Beschwerden/ keine überflüssige Kosten/ unterhielten alles nach Nothdurft. Haben gleichwol anschnliche/ nützliche Gebäue/ als ein Stück der hiesigen Residenz mit Quatersteinen von neuem aufgerichtet/ das bequeme Haus zu Rasted/ das Lusthaus zu Ellsfleth/ auch andere schöne Meyereyen und Vorwerke hin und wieder erbauet/ und theils verbessert.

Eine anschnliche Hofstatt haben Ihre HochGräfl. Gn. jederzeit gehalten/ vornehme qualifizierte von Adel zu Land- Drossen/ Hof- und Stallmeistern/ Cammerjunkern und andern Bedienungen bestellet. Nachdem sich die Pagen im Reiten und andern Exercitiis geübet hatten/ recommendirten Ihre HochGräfl. Gn. sie/ Ihrem Voloerhalten und Neigung nach/ anderwärts bald an König- Churfürst- und Gräfliche Höfe zu Stall- oder Jägermeistern/ bald an diesen Generaln oder Kriegs-Obristen/ daß ihrer etliche zu großer Generalats- oder anderer hohen Dignität/ wie deren etliche bekante Exempel angezeigt werden könnten/ befördert worden; Und wan diese junge Leute zu guten Qualitäten gelangten/ ließen sie ihr dankbares Gemüthe hinwieder blicken/ halfen die Exemption und Neutralität befördern/ und unterhielten gute Correspondenz. Frembde ankommende hohe Officirer/ von Adel und Gelahrten forderten Sie gern zur Tafel/ welche richtig Mittags um elf/ und Abends um 6. Uhr gehalten wurde/ führten mit einem jeden/ nach seiner Profession/ behägliche Discurs. Warfen auf alle diejenige/ die vor andern an Tugend und Geschicklichkeit etwas besonders hatten/ eine große Affection/ forderten selbige/ nach gehaltenen Tafel/ allein zu sich/ und begegneten

einem

Unterhalt-
und Er-
bauung
schöner
Gebäuen.

Anschnliche Hof-
statt.

Bedien-
ten.

einem jeden mit großer Freund- und
Holtseligkeit nach seinem Stand und
Verdienst. Pfliegen ofters zusagen:
Ich habe von Jugend auf Leute von
Qualitäten geliebet/und wan ich von
einem gehöret habe/der mit Tugenden
begabet seye/er möge hoch oder nidri-
gen Standes seyn/so hab ich mich so-
bald in ihn verliebet/und gewünschet/
Gelegenheit zu haben/ihm zudienen.
Hingegen aber/wo einer nicht nach
Tugend gestrebt/habe ich kein Werk
von ihm gemacht/und wan er auch
noch so hoch gewesen. Den Ihrigen be-
gegneten Sie mit grosser Freundlichkeit/
erwiesen ihnen alle Gnade/suchten ih-
ren Lusten darinn/jederman Gutes zu-
erzeigen. Ließen keinem Diener seinen
angewendeten Fleiß unvergolten / die
ohne das ihre jährliche Besoldung rich-
tig/auch/auf Begehren/vorher jedes-
mal aus der Cammer empfangen kon-
ten. Dahero dienten die Gelahrten ih-
rem Herrn mit unverdrossener Treu/
weil sie von ihrem gnädigen Herrn stets
durch Wohlthaten bewogen/durch Höf-
lichkeit angefrischet/durch die Verheis-
sungen gelocket/und durch die reiche Be-
lohnung zu treuen Dinsten angereizet
würden. Ihre Reden waren wol be-
dacht/sam/kurz/scharfsinnig/und führ-
ten allzeit nachdrückliche Worte nach
sich/mit einer seltenen holdseligen Lieb-
lichkeit / und doch darunter laufenden
Gravität vermischet. Konten den Neid
meisterlich überwinden; waren Comes
antiqva virtute & fide, ein Herz rech-
ten teutschen aufrichtigen und beständi-
gen Gemüths / auf dessen Wort man
sich gewiß zuverlassen hatte; Liebten
Tugend/Ehre und Redlichkeit/hasseten
die Verleumbder/Heuchler und Fuchs-
schwänzer von Herzen; dörfen einen ü-
ber einmal nicht ansehen/so erkantten Sie
schon das verborgene Gemüthe; Also
hörten Sie die Wahrheit gern ohne eini-
ge Bemäntelung/erwarben und befand-
den/wegen der geraden wolgewachse-
nen Statur/freundlichen Angesichts/
grossen Ansehen/beständigen wolansteh-
henden teutschen Tracht und Kleidung/
Thun und Wandels/bey männlichen
Gunst und Ruhm.

Gegen dero Unterthanen haben Ihre

HochGr: Gn: sich bey vier und sechzig
Jahr lang/ als ein rechtschaffener Vat-
ter des Vatterlands/ erwiesen/ vor dero
Wolfarth den höchsten Gott inbrün-
stig angerufen / bey den beschwerlichen
Kriegszeiten vor sie Tag und Nacht ge-
sorget/ keine Reise/ Gefahr/ Müh und
Kosten gesparet/sie vor Feindlichen Ein-
fällen und Verwüstung beschützet/ mit
beschwerlichen Contributionibus und
Auflagen/ gleich anderwärts geschehen/
nicht gedrückt/sondern eher von dero ei-
genen Vorrath hergeschossen/ ihnen of-
ters/ ja auch Frembden/ eine ansehnliche
Summ freywillig nachgelassen.

Was Ihre HochGräfl: Gnad: bey
eingegangenen Wasserfluthen/ Zerreis-
sungen Dämm: und Leichen vor eine gro-
se Landes-Väterliche Sorgfalt getra-
gen/ zu Reparirung des Schadens eil-
fertigen Anstalt gemachet/ und den noth-
leidenden Unterthanen Victualien und
andere Nothdurft von Hof aus zuge-
schicket/ und bevor sich nicht zur Befrie-
digung geben können / bis das Land/
durch Göttlichen Beystand / wieder ge-
rettet; solches haben die gehorsame Un-
terthanen jederzeit mit grossem unterthän-
igsten Dank / wie auch dieses zuerken-
nen wissen/ daß S. HochGräfl: Gnad:
in Zeit der Noth / sie mit Frucht/ Geld/
Vieh und dergleichen gnädig versehen/
auch Dero Milde/ Gutthätigkeit und
Gnade überflüssig merken lassen gegen
die Ausländische/bey Kriegszeiten Ver-
triebene / und in diesem sichern Land
Schutz suchende und stehende Leute.

Sehr eifrig erzeigten sich Ihre Hoch-
Gräfl: Gn: gegen die verlassene Wäy-
sen und Pupillen/damit ihnen von ih-
rer Verlassenschaft nichts möchte entzo-
gen werden/dahero Sie auch einen be-
sondern Prætozem Pupillarem verord-
neten; Sich auch gegen die Armen /
Wittwen und Wäysen/ als ein treuer
Vatter/erzeiget/ die verordnete Hospi-
talien nicht allein erhalten und verbef-
sert/sondern im Jahr 1632. aus Christ-
eifriger Andacht ein Armen- und Wäy-
sen-Haus/ vor arme betagte Männer
und Weiber/auch trostlose Wittwen und
verlassene Wäysen zur Blankenburg/
unfern dieser Statt/gestiftet/und reich-
lich begabet haben / daß dessen Vermö-

fff

gen sich

Sorgfältiger
Vatter
des Vatter-
lands/
des/
in
Kriegs-
zeiten/

bey ein-
gange-
nen
Wasser-
fluthen/

bey
Zheu-
rung o-
der an-
dern
Noths-
fällen.

Stif-
tung Ar-
mer- und
Wäy-
sen-
häuser.

Be-
dacht-
sam-
scharf-
sinnige
Reden.

Aufrich-
tigkeit.



Mit
freyge-
bige Hand
gegen
Kran-
ken und
Armen.

gen sich 180 bey die 40. tausend Reichs-
thaler erstreckt; wie auch im Jahr 1653.
ein Hospital im Butjhadingerland zu
Hofswürden in der Bogthey Eckwar-
den aufgerichtet / und mit einer ansehn-
lichen Summ begabet. Der Diener
hinterlassene Wittiben haben Sie mit
Wohnungen und Unterhalt versorget/
die Kranken/Reichen und Armen in der
Statt mit Speiß und Trank aus Dero
Hofküchen/ia fast täglich von Dero ei-
genen Tafel/versehen lassen; In Sum-
ma / gegen jederman / Ihro wolthätige
Hand sich zueröfnen / niemals verzo-
gert. Insgemein allen Armen gern und
reichlich gegeben/auch/bey Anschauung
eines oder des andern Gebrechen / sich
mit Worten recht mitleidend jederzeit
vernehmen lassen; Wie Sie dan aller
und jeder treuer Diener und Bekanden
traurige Fälle Christmitleidentlich zu
Herzen genommen / und solches öffen-
lich bezeuget.

Nachdem Ihre HochGräß: Gnad:
nun dem Vatterland eine geraume Zeit
so löblich vorgestanden / und Dero Un-
terthanen in Friede und Ruh erhalten;
Haben Sie auch dieselbe gern/nach de-
ro in Gottes Willen stehenden Hin-
tritt/in solchem friedlichen Stand sehen
und wünschen wollen / daher Sie / in
Betrachtung der Menschlichen Sterb-
lichkeit / aus herzgemeinter Liebe und
Treue gegen die Ihrigen/im Jahr 1649.
1653. und 1664. mit dero höchstge Ehr-
ten Herrn Feudal. Erben / der Succes-
sion halber / einen gewissen Vergleich
aufgerichtet / und eine Testamentliche
Disposition verfertigt/damit unter de-
ro hohen Herrn Feudal. und Allodial-
Erben keine Zerüttung oder Zwiespalt
sich erregen möchte; Auch zu Erinnerung
der Sterblichkeit/im Jahr 1660. in hie-
siger Statt Kirchen zu S. Lamberti ein
herrliches und kostbares Marmorn. und
Alabasternes Epitaphium aufrichten
lassen / einige geraume Jahre hero mit
täglichem Sterbens Gedanken sich geü-
bet/immer die unbeständige Hinfällig-
keit Ihro zeitlichen Lebens betrachtet /
und ofters gewünschet / daß der liebe
GOTT Sie zu Ruh und Friede brin-
gen möchte. Dan gleichwie Seine
HochGräß: Gn: die Kunst wol zule-

ben und wol zuregiren: Also haben Sie
auch die Kunst wol zusterben Christi-
rühmlich gelernet. Sie fiengen an zu-
sterben/ da Sie noch lebten. Und wan
Ihro zu Gemüthe geführt wurde / der
höchste GOTT erhörte der Frommen/
insonderheit so vieler tausend Armen /
Witwen und Wäysen/denen Sie so viel
Gutes gethan hetten/und noch thäten/
Himmelschreiendes Gebeth: Ihre Hoch-
Gräß: Gnad: könten zwar einen guten
Wechsel treffen/aber den hinterlassenen
Unterthanen geschehe/bey diesen betrüb-
ten Zeiten/sehr übel; Haben Sie öfters
geantwortet: Er hette alles gut gemei-
net; Das Alter were nunmehr da; Er-
gebe sich dem Willen Gottes / dessen
Göttlichen Allmacht Er Seine Un-
terthanen fleißig befohlen hette / Die
würden sie auch erhalten und bewah-
ren/auch dero hinterlassenen Vatter
und Schutz Herr seyn ic. ic.

Aber wer könte alle Christlöbliche
Tugenden/damit S. HochGräß: Gn:
von dem höchsten Gott gezieret und be-
gabet gewesen/und die treue Landsväs-
terliche Vorsorge/in der Kürze erzehlen/
sintemal der Allerhöchste Seine Gnade
verliehen/daß Ihre HochGräß: Gn: alle
Christliche Potentaten in Europa/vom
vorigen Seculo hero / überlebet/und/so
lang das HochGräßliche Haus Olden-
burg gestanden / keiner ein so hohes
rühmliches Alter an Lebens- und Regi-
ments Jahren erlanget.

Bei den Mahlern wird vor eine höch-
ste Kunst gehalten / viel Angesichter in
einem einzigen vorstellen können. Ihre
HochGräß: Gn: hatten alle Tugenden
gleichsam durchwandert / und derselben
Kraft und Saft an sich gezogen / dabe-
ro an Ihro/als in einem Auszug/gleich-
sam aller Ihrer Vorfahren Tugenden/
Glück und Ehre gesehen und verwun-
dert wurden/daß Ihro mit höchster War-
heit die schöne Epitheta oder Beynamen
zugeleget werden können/daß Sie gewe-
sen PIUS, MAGNANIMUS, SAPIENS,
CLEMENS, LIBERALIS, JUSTUS, FI-
DELIS, PACIFICUS, DEFENSOR, CON-
SERVATOR & PATER PATRIÆ, REX
COMITUM, SPECULUM & IDEA OPTI-
MI PRINCIPIS. Ein Frommer/Gros-
müthiger/Weiser/Militer/Freygebi-

wol zure-
giren/
und wol
zuster-
ben.

glücklich
erreichtes
Alter.

herrliche
Epitheta
und
Beyna-
men.

Ver-
gleich
mit den
Hn. Feu-
dal. und
Allodial-
Erben.

Aufge-
richtetes
Epita-
phium.
Ster-
bens Ge-
danken.

Kunst
wol zu-
leben/

ger/

ger/ Gerechter/ Getreuer/ Friedfertiger/ Verteidiger/ Erhalter und Vater des Vaterlandes/ ein König der Grafen/ ein Spiegel/ ein Muster und Exemplar eines löblichen **SDI** wolgefälligen Regentens.

Ein jeder verwunderte sich über dero Glückseligkeit; aber weit größer und wunderbarer war es/ daß Ihre HochGr: Gnad: bey solchen herzlichen Gaben des Glücks/ des Leibes/ des Gemüths und der Seelen gleichwol so bescheidenlich sich erzeiget/ und durch solche Glücksmacht von Ihrem Stand und Jugendweg sich nicht bewegen oder verleiten lassen/ wie Sie sich auch in unglücklichen Sachen nicht betrübet/ oder nidergestürzt/ sondern erwiesen im Glück und Unglück einerley Standhaftigkeit/ hielten Sie an den **HERN IESUM**/ als das höchste und beste Gut/ das übrige achteten Sie vor die größte Eitelkeit/ und wusten wol/ daß alles/ was da lebet/ mancherley Unglück/ endlich gar dem zeitlichen Tod unterworfen seye; massen Sie in Dero ganzen Lebenslauf vielfältige vorhin niemals erhörte Endierungen erlebet/ auch selbst mancherley gefährliche Begebenheiten erfahren müssen. Es hat aber der höchste **SDt** Sie etliche und dreissigmal bey höchst gefährlichen gethanen Fällen von Pferden/ auch einmal aus der Caretten gnädig errettet/ und für Schaden wunderbarlich behütet. Ob Sie auch schon mit einer herzlichen/ gesunden Complexion/ harter starken Natur/ und lebhaften Leibkräften begnadiget; So haben sich doch bey heranahendem Alter auch einige Leibschwachheiten erzeiget/ gejalft Sie im Jahr 1646. als im 67. Jahr Ihres Alters/ in Dero großen Stufenjahr/ eine gefährliche Schwachheit ausgestanden. Sind im Jahr 1654. von einer Wassersucht/ und im Jahr 1657. von einem dreytägigen Fieber incommodirt worden/ so aber durch dienliche Medicamenta nachgelassen. Diesem nach wurden Sie mit der Nephritide und Arthritide Scorbutica jehands belästiget/ so gar/ daß in jenem affectu zuzeiten calculi, wol 6. auch 7. Grans schwer/ zuweilen ganz ohne/ unterweilen durch erträgliche Schmerzen/ nach genomme-

ner gelinder Arzney/ abgangen. Sonst sind das Gesicht/ Geruch/ Geschmack/ Gehör/ Gefühl/ guter Verstand und scharfes Gedächtnis bis ins höchste Alter sehr beständig geblieben/ nur daß das Gehör in den letzten Jahren etwas hart sich erzeiget/ welchem aber/ so viel möglich/ zu Hülff gekommen. Verwichenen Winter wurden Ihre HochGräfl: Gn: wieder mit einem sehr schweren Husten beladen/ welcher/ durch die starke Bewegung/ algemählich die Kräfte sehr verzingerte/ und dem Magen den Appetit benahme/ daß Sie sich fast bey sieben Monat her/ allein in Dero Cammer speisen lassen. Als Ihre HochGräfl: Gn: den verwichenen Frühling überstanden/ verhofften Sie/ wan Sie in die Luft kommen/ und einige Bewegung haben möchten/ dürfte es sich/ durch den gnädigen Willen **SDttes**/ etwan zur Besserung anlassen; rüsteten sich derwegen den 4. Junii mit der ganzen Hofstatt und anwesenden frembden Fürst- und Gräflichen Personen zur Reise gen Rastied/ reisten aber zu Dero eigenen Rast und Ruhe stett/ in dem die Natur je länger je mehr schwächer wurde/ den 7. Junii eine Schlassucht/ Caraphora genannt/ darzu kame/ und die Kräfte/ wegen des großen Alters/ sich nicht helfen konnten/ ob schon an herzlichen Medicamenten nichts gesparet wurde; So empfingen Sie den 18. Junii von dero aus Oldenburg kommenden Superintendenten, als Reichsvatern/ das hochheilige Sacrament, liesen viel HerzensScufzer zu **SDtt** von sich vermerken/ setzten Dero einige Zuflucht zu dem **HERN**/ **DER** Sie zu sich in den Himmel nehmen/ und Ihro das Ewige durch Christum **IESUM** erworbenes Erbgut einräumen würde 26. 26. Unter vielen vom Reichvatter angezogenen Sprüchen und herzlichem Gebeth/ in Gegenwart **Hn: Graf Anthons/ HochGräfl: Gn:** (dero Sie den letzten Segen noch mitgetheilet) und dero vornemsten Hof-Cavalliers/ auch Leib-Medici, hat der höchste **SDI** Seiner HochGräfl: Gnad: Seele/ nach seinem allein weisen Rath und Willen/ bey behaltenem sehr guten Verstand bis auf den letzten D- dem/ ohne einige Empfindlichkeit/ den

Gehör.

Schwerer Husten nimt zu mit abnehmenden Kräften;

Be-schleufl/ nach empfangenem hochheil: Abendmal/ sein friedfertiges Leben mit einem friedlichen und seligen Ende.

Beständigkeit in Glück und Unglück.

Gefährliche Fälle

Krankheit in anno Climaterico. Wassersucht. Fieber.

Blasenstein.



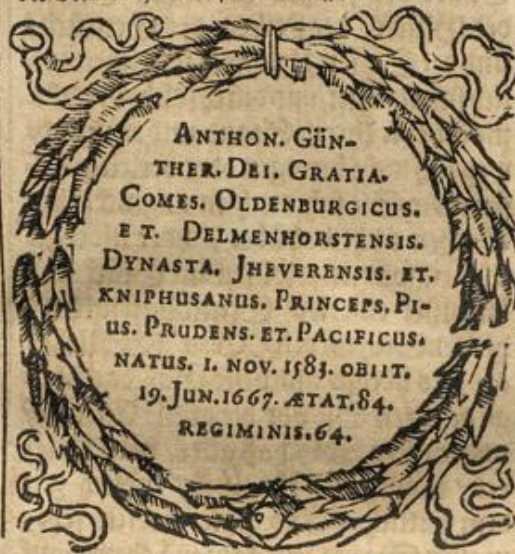
19. Junii/ Nachmittag zwischen 4. und 5. Uhren im Jahr nach Christi unsers Erlösers Geburt 1667. von dieser mühseligen Welt ganz sanft und selig zu sich in sein ewiges Himmlisches Freudenreich aufgenommen und versetzt/ Ihres löblichen Alters 83. Jahr 7. Monat 19. Tage/ Dero friedlichen Regierung 63. Jahr 7. Monat und 6. Tage.

Nach des Hochseligsten Herrn Grafen Bestattung wurde diejenige große und kleine/ von den Herrn Allodial Erben/ zu Jhever gepragte silberne Gedächtnis-Münze ausgehellen/ auf deren einen Seiten waren des Herrn Grafen Geburt/ Tugenden/ die Jahre/ das Ableben/ Alter/ und Regierung/ auf folgende Weise in dem eingeschlossenen Kranz/ aber mit abgebrochenen Wörtern/ kürzlich zu lesen:

Weil der nunmehr in G. Derubender Herr Graf/ vor allen seinen löblichen Vorfahren/ ein ansehnliches Wapen/ als zugleich regirender einiger Herr beyder Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst/ auch beyder Herrschaften Jhever und Kniphausen/ so Ostringen/ Rüstingen und Wangerland in sich begreiffen/ etc. geführt/ und solche Graf- und Herrschaften/ mit Statt-But-

shadinger- und Würderland/ aniso zertheilet werden/ daß das also beyfammen gehabtes Oldenburgisches Wapen solcher gestalt nicht mehr wieder geführt wird; Als ist vornehmlich erachtet worden/ an stat eines sonst gewöhnlichen Emblematis oder Sinnbildes/ das Wapen zu 100maliger Gedächtnis auf die andere Seiten der Münze prägen/ und das gebräuchte Symbolum oder Dentspruch/ AUXILIIUM MEUM A DOMINO, in der Ründe herum setzen zu lassen.

Sevreg-
te Mün-
ze.



1150



Also haben wir an dem nunmehr in Gott selig ruhenden Herrn verlohren einen Gottesfürchtigen / Friedfertigen / Sorgfältigen / Gutthätigen / Gerechten / Klugen / Tugendhaften / um seiner Ehre und Redlichkeit inn- und ausser Reichs Beliebten / Exemplarischen Vatter / Grafen und Herrn.

Und ob zwar S. HochGräfl: Gn: auch mit einigen Menschlichen Fehler und Gebrechen / gleich alle Adams Kinder / behaftet gewesen; So sind dieselbe jedoch / in Betrachtung der überhäufften herrlichen Tugenden und löblich verrichteten Thaten / leicht bey allen Vernünftigen zuentschuldigen; Wir bitten herzinniglich / daß der allmächtige grundgütige GOTT Sr. HochGräfl: Gn: nunmehr eine sanfte stille

Ruhe / und an jenem herrlichen Tage eine fröhliche Auferstehung verleihen / die Höchste betrübt aber kräftiglich trösten / die Herzen / so Geblüts und Pflichten halber zusammen gehören / mit dem Band seines Geistes aneinander verknüpfen wolle / damit Seine Ehre und reine Lehre befördert / gemeiner und innerlicher Frieden erhalten / allem Widrigen gesteuert / und alles / was durch diesen hochbetraurlichen Riß niedergeschlagen / mächtiglich wieder aufgerichtet / reichlich erquicket / und alles ferners Unheil von uns sämtlich in Gnaden abgewendet werden möchte / um seiner

großen Barmherzigkeit Willen /
A M E N!

INDEX RERUM, LOCORUM ET PERSONARUM!

Anzeiger und kurzes Verzeichnis

Aller und jeder fürnehmer Geist- und Weltlicher denkwürdigster Handel und Geschichten / auch beydes Geist- und Weltlicher hoher Stands- Adeltlicher / vornehmer Kriegs- und anderer namhafter Personen / auch Dörter / Länder / Herrschaften / Stätten / Schlösser / Klöster / Eylanden / Seen / Flüßen und anderer Begebenheiten / deren in diesem Historien-Buch gedacht wird.

Die Ziffer bedeutet das Blatt; der Buchstabe a. die erste / und b. die andere Seiten.

A.

Aach / eine Statt. 74. a. Academia zu Kiel wird aufgerichtet. 532. a. b. Accum / ein Kirchspiel. 20. b. 2). a. Achmet / Türkischer Käyser. 96. b. Achts-erklärung. 457. a. 2c. Aggerum Curatores. 13. a. Aggerum leges. 5. a. 13. a. 58. b. 48). b. Lieuwe von Nigema / Niderländischer Historicus / ist voller Affecten. 434. b. 440. b. 446. b. 585. a. Godart Adrian / Baron de Rede, Herz von Amerongen / Sta-

tischer Gesander. 526. a. Alchymia. 67. Graf Anthon zu Aldenburg Geburth / Auferziehung / Reisen / Qualitäten / Käyserl: Begnadigung und Anichen. 404. b. 405. Wapen. 406. ansehnliche Güter. 404. b. 559. a. 564. 2c. 585. 2c. hat seine Residenz zu Barel / 420. a. b. hält sich auf dem Käyserl: Wahl-Tag zu Frankfurt Ritterlich. 483. a. bekommt vom Käyser Leopoldo ein gutes Lob. 484. a. erhält vom Röm: Käyser und den Königl: Französischen Bevollmächtigten die Ex-

